



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2017, 20:00 Uhr
in der Turnhalle Kirchlindach

Leitung: Robert Stähli

Traktandenliste

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1. | Finanzstrategie der Gemeinde; Information über den Arbeitsstand | Christoph Grosjean |
| 2. | Budget 2018 | Christoph Grosjean |
| | a) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegen-
schaftssteuer | |
| | b) Genehmigung Budget 2018 | |
| 3. | Informationen über den Finanzplan 2018 – 2023 | Christoph Grosjean |
| 4. | Rechnungsprüfungsorgan Wiederwahl | Christoph Grosjean |
| 5. | Abwasserentsorgung; Ersatz Pumpendruckleitung Hubel; Projekt- und
Kreditgenehmigung | Hans Tschanz |
| 6. | Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Bewilligung eines Nachkredites
für die Sanierung und den Ausbau des Entwässerungssystems | Hans Tschanz |
| 7. | Leutschenstrasse, Abschnitt Reservoir – Rain; Strassensanierung;
Projekt- und Kreditgenehmigung | Hans Tschanz |
| 8. | Leutschenstrasse, Abschnitt Lindachstrasse – Südhang; Strassenver-
breiterung zur Erstellung eines Gehbereiches mit Teilsanierung und
Geschwindigkeitsreduktion | Hans Tschanz |
| 9. | Schwimmbad Heimenhaus; Sanierung; Projekt- und Kreditgenehmi-
gung | Hans Tschanz |
| 10. | Orientierungen | Werner Walther |
| 11. | Verschiedenes | alle |

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können soweit möglich unter www.kirchlindach.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 liegt 20 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf und kann von der Homepage heruntergeladen werden. Gegen die Abfassung kann bis am 1. Dezember 2017 schriftlich Einsprache erhoben werden die Einsprache ist an die Gemeindeverwaltung Kirchlindach, zuhänden des Gemeindepräsidenten, zu richten.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen,

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kirchlindach sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer zu einem Umtrunk eingeladen.

1 Finanzstrategie der Gemeinde; Information über den Arbeitsstand

Referent: *Christoph Grosjean-Sommer*

Ausgangslage

Auf einen Antrag aus der Versammlung beschloss die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017, dass an der nächsten Gemeindeversammlung die Finanzstrategie und Ressourcenplanung als separates Geschäft zu traktandieren sei.

Der Gemeinderat hat, wie an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 informiert wurde, die Finanzkommission beauftragt, eine Finanzstrategie z.H. des Gemeinderats zu erarbeiten. An der Versammlung wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.

Antrag

Kenntnisnahme.

2 Budget 2018
a) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuer
b) Genehmigung Budget 2018

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. Den vom Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission erlassenen Budgetrichtlinien;
2. Den Prognosen der Finanzplanung 2018 – 2023, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
3. Dem Vorjahresbudget 2017 und der letzten Jahresrechnung 2016 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. Gleichbleibende Steueranlage von 1.50

Ergebnis	Budget	Budget	Rechnung
vor Abschreibungen	2018	2017	2016
Aufwand	12'703'707	12'358'098	12'793'769.56
Ertrag	13'036'252	12'451'711	13'914'884.75
Defizit brutto			
Überschuss brutto	332'545	93'613	1'121'115.19
Ergebnis			
nach Abschreibungen			
Defizit brutto			
Überschuss brutto	332'545	93'613	1'121'115.19
Harmonisierte Abschreibung			
Abschreibung altes VV	203'749	202'862	203'749
Abschreibung neue Investitionen	82'185	80'620	19'185
übrige systembedingte	46'611	0	371'028.66
Abschreibungen			
Defizit der Erfolgsrechnung		189'869	
Überschuss der Erfolgsrechnung	0		527'152.53

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt Ende 2018 Fr. 2'972'247.47.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr 3'259'984
wird innert **16 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**
oder Fr 203'749

(Konto 1500.3300.61 Fr. 25'221, Feuerwehr, Konto 9900.3300.90 Fr. 178'528, allg. Haushalt)

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Kein altrechtliches Verwaltungsvermögen vorhanden.
- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:
Nicht vorhanden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2 werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Systembedingte Abschreibungen (zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV)

Systembedingte Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2018, Konto 9900.3894.01 sind Fr. 46'611 enthalten.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr 20'000 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Investitionen schaffen im Gegensatz zum Unterhalt einen Mehrwert auf mehrere Jahre; weitere Bestimmungen dazu können den gesetzlichen Grundlagen entnommen werden. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Gemeindesteuer-anlage	1,50 Einheiten
Liegenschafts-steuer	1,0 ‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienst-pflichtersatz	4 % der Staatssteuern, maximal Fr. 450.00
Hundetaxe	Fr. 100.00 je Tier

Wassergebühren	• Jährliche Grundgebühr Fr. 2.50 pro BW	(exkl. 2,5 % MwSt.)
	• Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m ³	(exkl. 2,5 % MwSt.)
	• Jährliche Löschgebühr Fr. 2.50 pro 100 m ³ umbauter Raum	(exkl. 2,5 % MwSt.)
Abwassergebühren	• Jährliche Grundgebühr Fr. 3.00 pro BW	(exkl. 7,7 % MwSt.)
	• Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m ³	(exkl. 7,7 % MwSt.)
	• Jährliche Regenabwassergebühr Fr. 50.00 pro 150 m ² Fläche	(exkl. 7,7 % MwSt.)
Abfallgebühren	• Grundgebühr Fr. 90.00 pro Wohnung	(exkl. 7,7 % MwSt.)
	• Grundgebühr Gewerbe	(exkl. 7,7 % MwSt.)
	- Kleinbetriebe max. ein/e Beschäftigte/r	Fr. 45.00
	- Kleinbetriebe 2-10 Beschäftigte	Fr. 90.00
	- übriges Gewerbe	Fr. 180.00
	• Container Jahrespauschale Fr. 1'750.00	(inkl. 7,7 % MwSt.)
	• Container Einzelleerung Fr. 35.00	(inkl. 7,7 % MwSt.)
• Gebührenmarke Kehricht und Sperrgut pro Stück	Fr. 1.90 (inkl. 7,7 % MwSt.)	

Die Säcke und Gebinde sind wie folgt mit Marken zu versehen:

bis max. 17 Liter	½ Marke
bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg	1 Marke
bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg	2 Marken
bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg	3 Marken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des **Nettoaufwandes/-ertrages** im Vergleich zum Budget 2017:

	Nettoaufwand	Nettoertrag	Vergleich mit 2017	
0 Allgemeine Verwaltung	1'169'450	+	83'747	
1 Öffentliche Sicherheit	90'230	-	18'721	
2 Bildung	2'494'590	+	135'240	
3 Kultur	231'606	+	6'979	
4 Gesundheit	8'750	+	1'700	
5 Soziale Sicherheit	2'356'743	+	85'423	
6 Verkehr	1'245'394	+	150'170	
7 Umweltschutz und Raumordnung	288'125	+	68'484	
8 Volkswirtschaft		128'110	+	7'990
9 Finanzen und Steuern		7'756'778	+	884'770
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0		

2.2 Erfolgsrechnung**0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'600'230.00	430'780.00	1'526'353.00	440'650.00	1'453'802.76	455'389.25
Nettoaufwand	1'169'450.00		1'085'703.00		998'413.51

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 83'747 (+ 7.7 %) über dem Budget 2017 und Fr. 171'037 (+ 17.1 %) über der Jahresrechnung 2016.

Die Mehrkosten entstehen einerseits bei den Lohnkosten (Konto 0220.3010.01, Rechnung 2016 Fr. 861'261, Budget 2017 Fr. 850'000, Budget 2018 Fr. 925'000 (Erhöhung Stellenetat), dem Unterhalt der IT-Infrastruktur und beim Ersatz Mobiliar. Details dazu können den Detailkonten entnommen werden.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
405'910.00	315'680.00	402'064.00	293'113.00	400'742.25	346'040.55
Nettoaufwand	90'230.00		108'951.00		54'701.70

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 18'721 (- 17.2 %) unter dem Budget 2017 und Fr. 35'529 (+ 64.9 %) über der Jahresrechnung 2016.

1500.xxxx Feuerwehr
Ausgeglichenes Budget.

1620.xxxx Zivilschutz

Budget im gewohnten Rahmen. Im Jahr 2016 war die Schutzraumkontrolle über das ganze Gemeindegebiet enthalten, für welche die Kosten jedoch dem Fonds Schutzraum entnommen werden konnten.

2 BILDUNG

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'878'310.00	383'720.00	2'732'480.00	373'130.00	2'622'960.06	388'555.40
Nettoaufwand	2'494'590.00		2'359'350.00		2'234'404.66

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 135'240 (+ 5.7 %) über dem Budget 2017 und Fr. 260'186 (+ 11.6 %) über der Jahresrechnung 2016.

Der Mehraufwand ergibt sich infolge höherer Schülerzahlen (plus 30 als 2016) sowie der Einführung Lehrplan 21, welcher die Anschaffung von neuen Lehrmitteln und Mobiliar und räumliche Anpassungen beinhaltet. Weiter besteht im Schulhaus Kirchlindach ein Nachholbedarf beim Unterhalt der Mobilien.

Der Beitrag an die Oberstufe unterliegt grösseren Schwankungen, da die Abrechnung u.a. aufgrund der Schülerzahlen erstellt wird.

3 KULTUR

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
238'606.00	7'000.00	229'827.00	5'200.00	192'324.90	7'458.50
Nettoaufwand	231'606.00		224'627.00		184'866.40

Der voraussichtliche Nettoaufwand liegt um Fr. 6'979 (+ 3.1 %) über dem Budget 2017 und Fr. 46'740 (+ 25.2 %) über der Jahresrechnung 2016.

Mehraufwand entsteht beim Sanierungsbeitrag an den verschuldeten Anzeigerverband (Budget 2017 Fr. 15'700, Budget 2018 Fr. 5'400) sowie beim Unterhalt des Schwimmbades (Abschreibungen Fr. 16'000).

4 GESUNDHEIT

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
8'750.00	0	7'050.00	0	10'456.10	0
Nettoaufwand	8'750.00		7'050.00		10'456.10

In diesem Bereich werden Kosten für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege sowie der Anteil an der Pilzkontrolle verbucht.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
2'784'905.00	428'162.00.00	2'703'920.00	432'600.00	2'614'296.68	436'868.10
Nettoaufwand	2'356'743.00		2'271'320.00		2'177'428.58

Der voraussichtliche Nettoaufwand liegt um Fr. 85'423 (+ 3.7 %) über dem Budget 2017 und Fr. 179'315 (+ 8.2 %) über der Jahresrechnung 2016.

Höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen (im Verhältnis zur Rechnung 2016) und stets ansteigende Beiträge an den Lastenausgleich Soziales.

6 VERKEHR

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'313'194.00	67'800.00	1'164'024.00	68'800.00	1'044'615.97	69'130.30
Nettoaufwand	1'245'394.00		1'095'224.00		975'485.67

Der geplante Nettoaufwand liegt mit Fr. 150'170 (+ 13.7 %) über dem Budget 2017 und Fr. 269'909 (+ 27.6 %) über der Jahresrechnung 2016.

Erhöhter Unterhaltsbedarf im Bereiche der Gemeindestrassen. Steigende Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'184'725.00	1'896'600.00	2'347'292.00	2'127'651.00	3'230'850.55	3'055'613.90
Nettoaufwand	288'125.00		219'641.00		175'236.65

Der geplante Nettoaufwand liegt um Fr. 68'484 (+ 31.1 %) über dem Budget 2017 und Fr. 112'889 (+ 64.44 %) über der Jahresrechnung 2016.

Kostensteigerung im Bereich Friedhof und Gewässerunterhalt.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht belasten resp. begünstigen den Steuerhaushalt nicht.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 32'263.00 ab. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Spezialfinanzierung „Übertrag Verwaltungsvermögen“ (aus Verkauf von Leitungen an den Wasserverbund Region Bern im Jahr 2007) ergeben sich während der nächsten 16 Jahre ab dem Jahr 2016 Jahre Mehreinnahmen von Fr. 218'125 pro Jahr (HRM2). Zusätzlich kann die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt bei 100 Prozent belassen werden (gesetzlich Vorgeschrieben mindestens 60 %).

Abwasserentsorgung

Das Defizit beläuft sich auf Fr. 175'742.00. Mit Blick auf das Eigenkapital der Abwasserentsorgung ist dieses Defizit tragbar. Die Entwicklung des Aufwandüberschusses muss im Auge behalten werden.

Abfallentsorgung

Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich mit einem Überschuss von Fr. 33'824 ab. Die Entwicklung des Eigenkapitals der Abfallentsorgung und die Gebühreneinnahmen müssen überprüft werden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'890.00	135'000.00	6'880.00	127'000.00	6'117.65	137'854.95
128'110.00		120'120.00		131'737.30	Nettoertrag

Der Nettoertrag resultiert aus der Konzessionsabgabe der BKW AG.

Der Bereich Volkswirtschaft enthält lediglich Ausgaben für die Ackerbaustelle und für die Bekämpfung von Feuerbrand.

9 FINANZEN UND STEUERN

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'614'732.00	9'371'510.00	1'521'690	8'773'426	2'338'717.83	9'017'973.80
7'756'778.00		*)7'251'736		6'679'255.97	Nettoertrag

***) Aus Darstellungsgründen ist beim Nettoertrag Budget 2017 der Aufwandüberschuss eingerechnet.**

Details zu den einzelnen Steuerarten können den Positionen 9100 bis 9103 des Detailbudgets entnommen werden. Nach HRM2 werden neu hier auch die Einnahmen aus Infrastrukturabgaben verbucht.

Der Steuerertrag 2018 entwickelt sich wesentlich besser, als unter den gegebenen Umständen und Rahmenbedingungen im Sommer 2016 noch ausgegangen werden durfte. Ebenfalls wird der Steuerertrag 2017 nach voraussichtlicher Hochrechnung von Ende August ebenso wesentlich besser ausfallen als budgetiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen berechnen sich wie folgt:

Auf Restbuchwert per 31.12.2015 gemäss Vorschriften HRM2	Fr. 203'749
Abschreibungen auf neuen Investitionen (aufkumuliert)	Fr. 82'185
Systembedingte Abschreibungen	Fr. 46'611

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Unterhaltskosten der Liegenschaften werden der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen und belasten somit den allgemeinen Finanzhaushalt nicht. Die Entnahme beträgt voraussichtlich Fr. 26'000.

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich belaufen sich auf Fr. 1'906'000. In den spezialfinanzierten Bereichen sind Nettoinvestitionen von Fr. 650'000 vorgesehen.

In folgende Projekte sind Investitionen geplant:**Hochbau**

Sanierung Schulhaus Herrenschwand	Fr.	80'000
Gemeindeverwaltung (Sanierung oder Ersatz), Analyse/Machbarkeitsstudie	Fr.	100'000
Schwimmbad Heimenhaus, Sanierung	Fr.	400'000
Schulhaus Herrenschwand, Ersatz Aussenspielgeräte	Fr.	30'000

Planung

Ortsplanung	Fr.	75'000
ÖREB (Nettobetrag, Subventionen ca. 2/3)	Fr.	116'000

Tiefbau/Gewässer

Alter Aareweg, Fertigstellung	Fr.	200'000
Buchsstrasse, Verkehrsplanung und Vorprojekt	Fr.	100'000
Leutschenbach Hydraulik (Oberlindachbach), Projekt	Fr.	50'000
Leutschenstrasse, Belagssanierung Reservoir bis Rain	Fr.	385'000
Leutschenstrasse, Gehweg mit Streckensignalisation	Fr.	350'000
Schiessanlage, Sanierung Kugelfangkästen (Netto nach Beiträgen)	Fr.	<u>20'000</u>

Nettoinvestitionen steuerfinanziert**Fr. 1'906'000**

=====

Wasserversorgung

Lindachwald, Sanierung Graugussleitung – Projekt	Fr.	15'000
Verbindungsleitung Breitmaad-Südhang, Anpassung Dimensionierung – Projekt	Fr.	10'000

Abwasserentsorgung

GEP – Eigentumsabgrenzung	Fr.	150'000
Sanierung Pumpwerk Neubrück	Fr.	30'000
Sanierung Pumpwerk Hubel	Fr.	100'000
Schacht- und Leitungssanierungen	Fr.	250'000

Abfallentsorgung

Sanierung Abfallsammelstellen Kirchlindach	Fr.	95'000
--	-----	--------

Nettoinvestitionen spezialfinanziert**Fr. 650'000**

=====

3. Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget Vorjahr	Jahres- rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-174'181	-245'224	695'473.76
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0	-189'869	527'152.53
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-174'181	-55'355	168'321.23
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	7'974'500	7'294'951	7'047'010.78
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	186'000	55'000	605'098.30
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	560'000	580'000	559'729.40
Nettoinvestitionen (SG 5 ./.. 6)	2'556'000	3'732'000	1'449'012.71

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	12'803'024
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	12'326'182
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-476'842
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	104'550
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	257'940
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	153'390
Operatives Ergebnis	Fr.	-323'452
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	94'854
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	244'125
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	149'271
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-174'181

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	2'556'000
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	0
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	2'556'000

3.2.3 Finanzierungsergebnis*Selbstfinanzierung:*

Ergebnis Gesamthaushalt	90	Fr.	-174'181
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	Fr.	285'934
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	Fr.	548'112
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	Fr.	1'470
Einlage Aufwertung Finanzvermögen	+	Fr.	
WB Darlehen VV	364 +	Fr.	
WB Beteiligungen VV	365 +	Fr.	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	Fr.	
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	Fr.	94'854
Aufwertung Finanzvermögen	4490 -	Fr.	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	Fr.	244'125
Selbstfinanzierung		Fr.	509'124

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		Fr.	2'556'000
--	--	-----	-----------

Finanzierungsergebnis		Fr.	- 2'046'876
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)		Fr.	10'955'748
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)		Fr.	10'888'212
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-67'536
Finanzaufwand (SG 34)		Fr.	104'550
Finanzertrag (SG 44)		Fr.	240'940
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	136'390
Operatives Ergebnis		Fr.	68'854
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)		Fr.	94'854
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)		Fr.	26'000
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	-68'854

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		Fr.	0
---------------------------------------	--	------------	----------

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)		Fr.	766'858
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)		Fr.	510'470
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-256'388
Finanzaufwand (SG 34)		Fr.	
Finanzertrag (SG 44)		Fr.	6'000
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	6'000
Operatives Ergebnis		Fr.	-250'388
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)		Fr.	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)		Fr.	218'125
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	218'125

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		Fr.	-32'263
---------------------------------------	--	------------	----------------

Kommentar:

Ergebnis aus Finanzierung

Infolge der aktuellen Zinssituation am Markt, wurde die Spezialfinanzierung nicht verzinst.

Dividende WRB AG, Fr. 6'000

Ausserordentliches Ergebnis - Entnahme Spez F Auflösung Übertrag Verwaltungsvermögen,
Fr. 218'125

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	783'742
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	597'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-186'742
Finanzaufwand(SG 34)	Fr.	
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	11'000
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	11'000
Operatives Ergebnis	Fr.	-175'742
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-175'742

Kommentar:

Ergebnis aus Finanzierung

Infolge der aktuellen Zinssituation am Markt, wurde die Spezialfinanzierung nicht verzinst.

Dividende ARA Region Bern AG, Fr. 11'000

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	296'676
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	330'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	33'824
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	
Operatives Ergebnis	Fr.	
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	33'824

Kommentar:

Infolge der aktuellen Zinssituation am Markt, wurde die Spezialfinanzierung nicht verzinst.

3.7 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (falls vorhanden)

Keine.

4. Antrag an Versammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	13'002'428	Fr.	12'828'247
Aufwandüberschuss	Fr.	- 174'181		
Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'155'152	Fr.	11'155'152
Aufwandüberschuss	Fr.	0		
SF Wasserversorgung	Fr.	766'858	Fr.	734'595
Aufwandüberschuss	Fr.	- 32'263		
SF Abwasserentsorgung	Fr.	783'742	Fr.	608'000
Aufwandüberschuss	Fr.			- 175'742
SF Abfall	Fr.	296'676	Fr.	330'500
Ertragsüberschuss	Fr.	33'824		

3 Informationen über den Finanzplan 2018 – 2023

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

0 Zweck Finanzplan

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument und zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Er basiert auf Prognosen und Schätzungen, welche von verschiedenen Faktoren (Wirtschaftsentwicklung, Steuergesetzgebung, Lastenausgleichssystemen etc.) abhängig sind.

Obschon die Finanzplanungshilfe „nur“ bis zum Jahr 2022 reicht, wird im Finanzplan das Jahr 2023 zusätzlich dargestellt, nicht aber bei den Tabellen, welche die Daten der Planungshilfe zeigen.

1 Finanzielle Ausgangslage

1.1 Rechnung 2016

Die Jahresrechnung (allgemeiner Haushalt) schloss anstelle eines budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 71'858 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 527'152.53 ab.

Gründe für die Besserstellung sind vor allem:

- Mehreinnahmen Steuern Fr. + 676'798
inkl. Vorjahre
- Minderaufwand im Bereich Gemeindestrassen Fr. + 164'707

Zu beachten ist, dass von Gesetzes wegen her rund Fr. 371'000 systembedingte Abschreibungen getätigt werden mussten.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2016 ca. 6 Steueranlagezehntel oder Fr. 3.16 Mio.

1.2 Budget 2017

Das zum zweiten Mal nach HRM2 erstellte Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 189'869. Zurzeit zeigen die Hochrechnungen, dass sich der positive Trend bei den Steuereinnahmen auch in diesem Jahr fortsetzen wird und wesentlich mehr Steuereinnahmen als budgetiert zu erwarten sind.

2 Grundlagen und Prognoseannahmen

2.1 Allgemeines

Grundlagen für die Erstellung des Finanzplanes bilden

- Rechnung 2016
- Budget 2017
- Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (Finanz- und Lastenausgleichssysteme)
- Budgeteingaben 2018 der budgetverantwortlichen Stellen
- Investitionsprogramm des Gemeinderates und der Kommissionen
- Teuerung 2018 bis 2023 von durchschnittlich rund 1.5 Prozent beim Personal- und 0.9 Prozent beim Sachaufwand
- Steueranlage 1.50 Einheiten

2.2 Entwicklung der Steuererträge

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerpflichtige per 31.12.	1'900	1'920	1'940	1'950	1'960	1'970
Einwohnerzahl per 31.12.	2'950	3'000	3'025	3'050	3'075	3'100
Einkommenssteuern		1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Vermögenssteuern		1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %

Bei der Anzahl Einwohner/Steuerpflichtige geht man mit Blick auf die Bautätigkeit und die Entwicklung in den letzten Jahren von einem Zuwachs von ca. 63 Wohneinheiten aus.

Steueranlage 1.50 Einheiten.

Die prozentuellen Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sind bewusst etwas tiefer als die empfohlenen Werte der Kantonalen Planungsgruppe, dies mit Blick auf die eigene Steuerstatistik und eine eher vorsichtige Planung.

Der Steuerertrag von juristischen Personen spielt in Kirchlindach eine untergeordnete Rolle.

2.3 Entwicklung der Lastenausgleichssysteme und Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme ergeben sich aus der Berechnung mit der Finanzplanungshilfe des Kantons wie folgt (Beträge in Fr.):

Lastenausgleich	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lehrerbesoldungen 1)	628'000	652'000	659'000	666'000	673'000	680'000
Ergänzungsleistungen	658'000	643'000	675'000	689'000	707'000	722'000
Sozialhilfe	1'462'000	1'554'000	1'545'000	1'530'000	1'525'000	1'522'000
Öffentlicher Verkehr	418'000	467'000	496'000	518'000	543'000	544'000
Aufgabenteilung	533'000	540'000	546'000	547'000	549'000	550'000
Anzahl Einwohner	2'950	3'000	3'025	3'050	3'075	3'100
Lastenausgleich pro EW	1'253	1'285	1'296	1'295	1'299	1'296

1) Entspricht der Netto-Lehrerbesoldung für den Kindergarten und die Primarschule. Die Oberstufen-Lehrerbesoldung läuft über den Betriebsbeitrag des Oberstufenschulverbandes Uettligen.

Der Beitrag an den Disparitätenabbau gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Betrag
2016	Fr. 358'000
2017	Fr. 458'000
2018	Fr. 550'000
2019	Fr. 615'000
2020	Fr. 666'000
2021	Fr. 680'000
2022	Fr. 698'000

3 Investitionen

Investitionen sind Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Gemeindeverordnung). Gemeinderat und Gemeindeversammlung haben zusammen mit dem Budget 2016 die Aktivierungsgrenze auf Fr. 20'000.00 festgelegt. Investitionen bis Fr. 20'000 werden der Erfolgsrechnung belastet.

Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben den laufenden Aufwänden der Erfolgsrechnung auch die neuen Investitionsfolgekosten (vor allem Abschreibungen und Zinskosten) decken zu können. Die Tragbarkeit ist nicht nur eine rechnerische, viel mehr eine politische Frage (Höhe Steuersatz).

Im steuerfinanzierten Bereich wird über die Finanzplanperiode (2018 – 2023) mit Nettoinvestitionen von Fr. 15.7 Mio. gerechnet. In den gebührenfinanzierten Bereichen (Wasser, Abwasser, Abfall) mit solchen in der Höhe von Fr. 5.6 Mio.

Folgende Projekte sind im Finanzplan 2018 – 2023 enthalten:

Sanierung Schulhaus Herrenschwanden	Fr.	10'030'000
Schulhaus Herrenschwanden, neues Spielgerät	Fr.	30'000
Gemeindeverwaltung, Machbarkeitsstudie	Fr.	100'000
Schulanlage Kirchlindach, Schulraumplanung	Fr.	200'000
Bauernhaus Breitmaad, Sanierung	Fr.	180'000
Schwimmbad Heimenhaus, Sanierung	Fr.	400'000
Alter Aareweg, Fertigstellung	Fr.	200'000
Jetzikofenstrasse, Sanierung Strasse	Fr.	410'000
Buchsstrasse, Sanierung	Fr.	800'000
Wiesenbach, Bruttokredit	Fr.	0 *
Glasbach, Hochwasserschutzprojekt	Fr.	480'000
Mittelstrasse, Sanierung	Fr.	210'000
Halegasse, Sanierung	Fr.	260'000
Leutschenbach / Oberlindachbach, Hydraulische Engpässe HW	Fr.	150'000
Leutschenstrasse, Sanierung	Fr.	385'000
Leutschenstrasse, Trottoir	Fr.	450'000
Diemerswilstrasse, Sanierung	Fr.	210'000
Kirchweg, Sanierung	Fr.	10'000
Sanierung Buchsacherweg, Etappe 1	Fr.	360'000

Sanierung Buchsacherweg, Etappe 2	Fr.	50'000
Stuckishausstrasse, Sanierung	Fr.	150'000
Möösliweg, Sanierung	Fr.	100'000
Dettingenstrasse, Sanierung	Fr.	80'000
Ortsplanung inkl. ÖREB	Fr.	495'000
Sanierung Kugelfangkästen	Fr.	20'000
Nettoinvestitionen steuerfinanziert	Fr.	15'760'000
		=====

**Netto keine Kosten für die Einwohnergemeinde*

Wasserversorgung

Jetzikofen / Schüpberg, Einrichtung Messsystem	Fr.	50'000
Jetzikofenstrasse, Sanierung	Fr.	510'000
Verbindungsleitung Breitmaad-Südhang	Fr.	160'000
Oberlindach – Hubel, Sanierung	Fr.	715'000
Hubel – Niederlindach, Sanierung	Fr.	565'000
Halengasse, Sanierung	Fr.	220'000
Buchsacher, Sanierung	Fr.	310'000
Lindachwald, Sanierung	Fr.	570'000

Abwasserentsorgung

GEP, Eigentumsabgrenzung	Fr.	150'000
Leutschen, Sanierung Regenabwasserleitung/Strassenentwässerung	Fr.	490'000
Sanierung Pumpwerk Neubrücke	Fr.	30'000
Sanierung Pumpwerk Hubel	Fr.	100'000
Kirchweg, Neubau Regenwasserleitung	Fr.	200'000
Schachtsanierung (ZKL 0)	Fr.	150'000
Schachtsanierung (ZKL 1)	Fr.	150'000
Leitungssanierungen, Stufe I, Hydraulik	Fr.	300'000
Leitungssanierungen, Stufe II, Hydraulik	Fr.	700'000
Leitungssanierungen, Stufe III, Hydraulik	Fr.	200'000

Abfallentsorgung

Sanierung Abfallsammelstellen Kirchlindach	Fr.	95'000
*Nettoinvestitionen spezialfinanziert	Fr.	5'665'000
		=====

4 Fremdkapital / Bilanzüberschuss

4.1 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2016 aktuell Fr. 3.16 Mio., am Ende der Planungsperiode voraussichtlich Fr. 2.65 Mio. (berücksichtigt Jahr 2019, systembedingte Abschreibungen ca. Fr. 274'000). In den Planjahren entstehen ab 2020 bis 2022 Aufwandüberschüsse, vor allem, weil ab diesem Jahr das neue Schulhaus Herrenschwanden mit ca. 400'000 Franken bei den Abschreibungen zu Buche schlägt. 2023 resultiert ein kleiner Ertrags-Überschuss von Fr. 8'641.

Bilanzüberschuss per Ende 2023

- Wasserversorgung Fr. 371'496
- Abwasserentsorgung Fr. 137'318
- Abfallentsorgung Fr. 574'379

4.2 Fremdkapital (inkl. Finanzierung Spezialfinanzierungen)

Das langfristige Fremdkapital beträgt per Ende 2016 aktuell 1.5 Mio., bis zum Ende der Planperiode muss neues Fremdkapital im Betrag von voraussichtlich ca. Fr. 16 Mio. aufgenommen werden. Aktuell kann von den historisch tiefen Zinssätzen profitiert werden.

5 Ergebnisse Finanzplanung

(- = negativ)

Ausser im Budgetjahr 2018 (systembedingte Abschreibungen Fr. 46'611) werden die systembedingten Abschreibungen nicht gezeigt und sind somit im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung enthalten.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	10'955'748	10'929'071	11'479'461	11'635'410	11'720'926	11'833'018
Betrieblicher Ertrag	10'888'212	11'110'513	11'285'513	11'468'512	11'649'512	11'812'513
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-67'536	181'442	-193'948	-166'898	-71'414	-20'505
darin enthaltene Abschreibungen	327'075	298'977	724'977	774'977	775'977	798'977
Finanzaufwand	104'550	125'550	176'550	182'550	186'550	189'550
Finanzertrag	240'940	240'940	240'940	240'940	240'940	240'940
Ergebnis aus Finanzierung	136'390	115'390	64'390	58'390	54'390	51'390
Operatives Ergebnis	68'854	296'832	-129'558	-108'508	-17'024	30'885
Ausserordentlicher Aufwand	94'854	48'243	48'243	48'243	48'243	48'243
Ausserordentlicher Ertrag	26'000	26'000	26'000	26'000	26'000	26'000
Ausserordentliches Ergebnis	-68'854	-22'243	-22'243	-22'243	-22'243	-22'243
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	274'588	-151'801	-130'750	-39'267	8'641

Das Eigenkapital sinkt in der Planperiode von 3.16 Mio. per 31.12.2016 auf ca. 2.65 Mio.

(unter Berücksichtigung des Defizites des Budgets 2017 von ursprünglich Fr. 189'869 und der systembedingten Abschreibungen von Fr. 274'588 im Jahr 2019)

Spezialfinanzierungen Wasser

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnisse in Franken</u>
2018	- 32'263
2019	- 35'832
2020	- 40'328
2021	- 44'870
2022	- 49'457
2023	- 54'090

Spezialfinanzierungen Abwasser

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnisse in Franken</u>
2018	- 175'742
2019	- 177'673
2020	- 180'092
2021	- 182'535
2022	- 185'003
2023	- 187'495

Spezialfinanzierungen Abfall

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnisse in Franken</u>
2018	33'824
2019	31'664
2020	28'944
2021	26'197
2022	23'422
2023	20'619

Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge / Mehrwertabgaben

Stand 31.12.2016

Fr. 2.394 Mio.

Im vorliegenden Finanzplan sind keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung enthalten.

Aufwertung Finanzvermögen nach HRM2 Fr. 3.889 Mio.

Gemäss neuen Bewertungsvorschriften ist das Finanzvermögen wie folgt zu bewerten:

Aktien zum Kurswert (Aktien BKW AG)

Liegenschaften 1.4 x Wert amtliche Bewertung oder aktuelle Verkehrswertschätzung

6 Tragbarkeit

Der vorliegende Finanzplan weist im Steuerhaushalt ab dem Jahr 2020 bis 2022 Defizite aus, dies u.a. aufgrund der Abschreibungen des neuen Schulhauses Herrenschwanden ab 2020 im Betrag von ca. Fr. 400'000 pro Jahr. Am Ende der Planperiode resultiert ein kleiner Ertragsüberschuss. Zu beachten ist aber, dass Investitionen wie Gemeindehaus und Schulhaus Kirchlindach nicht in dieser Planperiode enthalten sind, da es vorerst gilt, Vorgehensweise und Kosten zu diskutieren und zu planen. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge, welche nicht in diesem Ausmass erwartet wurde, sind die Defizite tiefer als in früheren Planperioden angenommen und können dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen werden. Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2016 mit Fr. 3.162 Mio., was ca. 6 Steuerzehnteln entspricht, aus.

Der Finanzplan zeigt, dass die geplanten Investitionen 2018 – 2023 tragbar sind. Trotzdem dürfen die anstehenden weiteren Investitionen ab dem Jahr 2024 nicht vergessen werden. Diese werden den Finanzhaushalt der Gemeinde stark belasten.

Mit dem Wechsel vom HRM1 zum HRM2 ist erst im Jahre 2031 mit dem Wegfall der linearen alt-rechtlichen Abschreibungen von rund Fr. 200'000 pro Jahr zu rechnen, vorher nimmt die Belastung der Erfolgsrechnung durch weitere Abschreibungen bedingt durch neue Investitionen immer mehr zu. Am Ende der Planperiode belaufen sich die Abschreibungen im Steuerhaushalt auf rund Fr. 800'000.

Zu berücksichtigen sind die Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge sowie die *Aufwertung Finanzvermögen (*schrittweise Auflösung nach 5 Jahren zugunsten der Erfolgsrechnung möglich), welche eine Abfederung künftiger Defizite durch Entnahmen daraus möglich machen. Im vorliegenden Finanzplan sind keine Entnahmen enthalten.

Mit Blick auf die Entwicklung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen müssen die Gebühren mittelfristig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

7 Schlussfolgerungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt fest, dass gestützt auf die Erläuterungen unter 6. Tragbarkeit nach heutiger Kenntnis mit einer Steueranlage von 1.50 der vorliegende Finanzplan tragbar ist. Im Rahmen der zurzeit laufenden Erarbeitung einer umfassenden Finanzstrategie werden die Ergebnisse daraus in den Finanzplan des nächsten Jahres einfließen.

Antrag

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2018 bis 2023.

4 Rechnungsprüfungsorgan Wiederwahl

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2015 wird mit der BDO AG zusammengearbeitet. Das Rechnungsprüfungsorgan ist jährlich zu bestätigen. Die Erfahrungen sind positiv.

Antrag

Die BDO AG sei für ein weiteres Rechnungsjahr (2018) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

5 Abwasserentsorgung; Ersatz Pumpendruckleitung Hubel; Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Das Pumpwerk Hubel fördert das gesamte Mischwasser der Gemeinden Meikirch und Kirchlindach (ausser jenes vom Gebiet Herrenschwanden) in einer rund 300 m langen Gussleitung in Richtung Bremgarten (ca. 1/3 Menge Kirchlindach und 2/3 Meikirch) respektive zur ARA Bern. Das Pumpwerk ist kombiniert mit einem Regenklärbecken. Erstellt wurde die gesamte Anlage in den Jahren 1977/78.

Im Februar 2017 meldete ein Bewirtschafter, dass auf seinem Feld Abwasser oberflächlich austritt (siehe Bild). Abklärungen ergaben, dass das ausgetretene Abwasser aus der Pumpendruckleitung (Graugussleitung Nennweite 250 mm) des Pumpwerks Hubel stammt. Da keine akute Gefahr für das nahegelegene Gewässer (Chräbsbach) bestand, wurde die sofortige Reparatur in Absprache mit dem beigezogenen Ingenieur und dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern geplant und anschliessend durchgeführt. Die Reparatur der Leitung verlief planmässig. Bei der Wiederinbetriebnahme musste jedoch festgestellt werden, dass die Leitung ein weiteres Leck aufwies. Auch dieses wurde geortet und geflickt, so dass die Pumpendruckleitung erneut in Betrieb gesetzt werden konnte. Doch leider wurde auch bei der erneuten Inbetriebnahme eine weitere Leckstelle geortet. Auch die dritte Leckstelle wurde sofort repariert und die Leitung konnte noch am selben Tag in Betrieb genommen werden.



Fachliche Beurteilung

Aufgrund der gefundenen Leckstellen ist anzunehmen, dass die ganze Pumpendruckleitung in einem schadhafte und schlechten Zustand ist und weitere Lecks jederzeit auftreten können. Ein Ersatz der Leitung ist daher bald möglichst anzugehen.

Sanierungsprojekt

Die gesamte Druckleitung vom Pumpwerk Hubel bis zur anschliessenden Freispiegelleitung soll ersetzt werden. Die Bauverwaltung Kirchlindach hat nach Absprache mit der Gemeinde Meikirch bei dem mit der Reparatur beauftragten Ingenieurbüro Holinger AG, Bern und bei dem mit der Überwachung der gemeinsamen Abwasseranlagen sowie der Rechnungsführung betrauten Ingenieurbüro HR Müller AG, Bremgarten, eine Honorarofferte eingeholt.

Die Ingenieurarbeiten wurden an das Ingenieurbüro HR. Müller AG in Bremgarten vergeben.

Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Projekt „Ersatz der Mischabwasserleitung Hubel“ des Ingenieurbüros HR. Müller AG, vom 15.08.2017 und weist einen Genauigkeitsgrad von +/- 10 % auf.

Position	Arbeitsgattung	Betrag in Fr. inkl. MwSt.
1.	Bauarbeiten	217'000.00
2.	Ingenieurarbeiten	36'000.00
3.	Baunebenkosten (Entschädigungen, Int. Kosten Gesuche, Bewilligung, Geometerkosten Publikationen)	20'000.00
4.	Unvorhergesehenes ca. 8%	18'000.00
	Total Sanierung Pumpendruckleitung (Brutto)	291'000.00

Die Gesamtsanierungskosten der Pumpendruckleitung Hubel sind im Investitionsplan 2018-2023 im Jahre 2018 mit Fr. 300'000.00 auf der Ausgabenseite und Fr. 200'000.00 auf der Einnahmenseite enthalten (Spezialfinanzierung Abwasser).

Der genaue Kostenteiler mit der Gemeinde Meikirch wird aufgrund der Abwasser-Belastungswerte der letzten 3 Jahre (analog der Sanierung des Pumpwerkes Seftau in Bremgarten), jeweils nach Vorliegen der Abrechnung ermittelt.

Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Ausschreibung der Bauarbeiten November 2017
- Genehmigung des Ausführungsprojektes mit Ausführungskredit durch die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Meikirch und Kirchlindach Nov. / Dez. 2017
- Plan- und Projektgenehmigung durch den Kanton Jan. - April 2018
- Realisierung Mai - Juli 2018
- Abrechnung Nov. / Dez. 2019

Antrag des Gemeinderates

1. *Das Erneuerungskonzept für den Ersatz der Pumpendruckleitung Hubel sei zu genehmigen.*
2. *Für die Ausführung „Ersatz Pumpendruckleitung“ sei zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.06 ein Verpflichtungskredit von Fr. 291'000.00 zu bewilligen.*

6 Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Bewilligung eines Nachkredites für die Sanierung und den Ausbau des Entwässerungssystems

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Das Wichtigste in Kürze / Begriffe

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist DIE Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf. Ein wichtiges Thema des GEP ist auch der Umgang mit dem Regenwasser.

Im Jahr 2010 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit für Massnahmen aus der GEP in der Höhe von Fr. 1'600'000. Damit wurden verschiedene planerische und bauliche Massnahmen zusammen bewilligt. Im Verlauf der Ausführung zeigte sich, dass einzelne Arbeiten nicht oder nicht innerhalb nützlicher Frist ausgeführt werden konnten. Für das Teilprojekt der Zustandserfassungen der Abwasserleitungen waren wesentliche Mehrkosten zu verzeichnen.

Der bewilligte Kredit ist aktuell mit Fr. 74'666.25 überschritten, obwohl noch nicht alle Arbeiten erledigt werden konnten (siehe dazu die nachstehenden Erläuterungen). Die für die weiterführenden Projekte erforderlichen Arbeiten müssen innert nützlicher Frist noch vollendet werden können. Dafür ist ein Nachkredit von Fr. 180'000 erforderlich inkl. der bereits erwähnten Überschreitung von Fr. 74'666.25. Danach sollte der umfangreiche Kredit zeitnah abgerechnet werden können.

Die weiterführenden Projekte sollen in separaten Kreditgeschäften durch das finanzkompetente Organ bewilligt werden. .

Weiterführende Projekte:

Mit der Zustandserfassung der Abwasseranlagen werden wichtige Grundlagen für die Eigentumsabgrenzung zwischen privaten und öffentlichen Anlagen geschaffen. Die Eigentumsabgrenzung wird im Rahmen des Erlasses einer Überbauungsordnung vorgenommen.

Die Überbauungsordnung bildet zusammen mit den Zustandserfassungen der privaten Abwasseranlagen die Grundlage zur Grobbeurteilung, welche Sanierungsmassnahmen allenfalls durch die Eigentümer vorzunehmen sein werden. Den Gemeinden obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen. Nach dem Neubau von Gebäuden erfolgen nur in seltenen Fällen verlässliche Überprüfungen. Der Kanton verpflichtet nun die Gemeinden, ihren gesetzlichen Auftrag besser wahrzunehmen und unterstützt die Gemeinden mit einem finanziellen Beitrag. Dazu wird ein Vorgehenskonzept zu erarbeiten sein, wonach die Untersuchungen sektorenweise und zeitlich gestaffelt vorzunehmen sind.

Weiterführende Erläuterungen

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) aus dem Jahre 2008/2009 zeigte zwingenden Handlungsbedarf in den verschiedensten Bereichen der Siedlungsentwässerung auf. Im vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) genehmigten GEP ist auch ein Massnahmenkatalog enthalten. Damit die nötigen Massnahmen aus der GEP abgearbeitet werden können, wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 ein Rahmenkredit von Fr. 1'600'000.00 für folgende Punkte aus dem Massnahmenplan GEP Kirchlindach bewilligt:

- „Leitungsneubau (Neubau von diversen neuen Leitungen wie Regenwasserleitung Aarematte, Anschluss Regenwasser Stuckishaus u.a.)
- Leitungersatz (hydraulische Engpässe) (Überprüfung der hydraulischen Engpässe, Ausführung Werkhof)
- Leitungsneubau (Erschliessung von Neubaugebieten) (Erschliessung ZPP Aarematte)
- Sonderbauwerke (Hydraulische Neueinstellungen und Instandstellungen)
- Fremdwasserelimination (Abhängen Brünnen von der Mischwasserkanalisation)
- Wartung und Unterhalt Leitungsnetz sowie Schacht- und Leitungssanierungen (Leitungsaufnahmen der gesamten Gemeinde- und Privatleitungen gem. Unterhaltsplan, Sanierungen nach Zustandklassen)
- Planerische und organisatorische Massnahmen (Bereinigung der Eigentumsverhältnisse, Fremdwasserelimination, GEP Nachführungen, Auswertung Kanal TV u.a.)“

Die Vorzunehmenden Arbeiten wurden wie folgt umschrieben:

„Damit die oben aufgelisteten Massnahmen umgesetzt werden können, müssen als erstes die fehlenden Grundlagen aufbereitet werden. Das heisst, sämtliche Leitungen müssen gespült und mittels Kanalfernsehen aufgenommen werden. Im Zuge der GEP-Erarbeitung hat sich herausgestellt, dass die Kanalfernsehaufnahmen, welche vor mehr als 10 Jahren erstellt wurden, nicht komplett und zudem veraltet sind. Auf Grund der neuen Untersuchungen können anschliessend für die nächsten Jahre genaue Angaben der zu tätigen Investitionen gemacht werden.“

Da alle Anlagen (auch privater EigentümerInnen) in einwandfreiem Zustand sein müssen, schlägt der Gemeinderat vor, als Dienstleistung auch die privaten Hausanschlussleitungen (bis zum Eintritt in das jeweilige Haus) in die Kanalfernsehuntersuchungen zu integrieren. Alle Aufnahmen werden zusammengetragen und anschliessend den Grundeigentümern eröffnet. Es besteht die Möglichkeit, eventuelle Sanierungen zusammen mit der Gemeinde zu planen und ausführen zu lassen.

Folgende Arbeiten sind für die nächsten zwei Jahre geplant:

Überprüfung der hydraulischen Engpässe	Ausführung Werkhof	2011 /12
Planerische und organisatorische Massnahmen (1. Etappe)	Fr. 70'000.00	2011
Planerische und organisatorische Massnahmen (2. Etappe)	Fr. 150'000.00	2012
Fremdwasserelimination	Fr. 10'000.00	2011
Leitungsaufnahmen Gemeindeleitungen (1. Etappe)	Fr. 130'000.00	2011
Leitungsaufnahmen private Leitungen (1. Etappe)	Fr. 260'000.00	2011
Leitungsaufnahmen Gemeindeleitungen (2. Etappe)	Fr. 130'000.00	2012
Leitungsaufnahmen private Leitungen (2. Etappe)	Fr. 260'000.00	2012
Sonderbauwerke	Fr. 40'000.00	2011
Leitungsneubau (hydraulische Engpässe) (1. Etappe)	Fr. 470'000.00	2011
Total Kosten pro Jahr	Fr. 980'000.00	2011
Total Kosten pro Jahr	Fr. 540'000.00	2012
Gesamtkosten für die Jahre 2011 und 2012 (exkl. MwSt.)	Fr. 1'520'000.00	
Gesamtkosten (inkl. 8% MwSt.)	Fr. 1'600'000.00.“	

Umsetzung des Projektes

Für die Koordination der Arbeiten aus dem Rahmenkredit wurde im Frühsommer 2011 das Ingenieurbüro Holinger AG beauftragt. Die Spülarbeiten und Kanal TV Aufnahmen wurden gemäss den Vorgaben der Firma Holinger AG bis Ende 2013 abgeschlossen. Die Auswertungen und die Vorbereitungen für die Eigentumsabgrenzung wurden auf Basis des Entwurfes der Überbauungsordnung (UeO) für die Sicherung der öffentlichen Anlagen vom 08.11.2013 mit der Y-Regel erstellt. Zusätzliche Kriterien wie das Definieren von Nennweiten oder Bestimmen der Qualität der Kontrollschächte und Kanalisationsleitungen wurden nicht berücksichtigt.

Bei der Präsentation der Ergebnisse für die Eigentumsabgrenzung im Jahre 2015 wurden auch die Folgekosten für die Einwohnergemeinde Kirchlindach ersichtlich. Gegenüber den GEP-Grundlagen aus dem Jahr 2009 würde der Wiederbeschaffungswert der öffentlichen Kanalisationen durch die Übernahme von Privatleitungen von 35.5 Mio. auf 44.8 Mio. um 9.3 Mio. steigen. Das entspricht einer Mehrlänge des Kanalisationsnetzes von ca. 9.5 km.

Wenn die Eigentumsabgrenzung gemäss den bisherigen Absichten umgesetzt würde, könnte dies für den Betrieb und den Unterhalt in den nächsten 10 Jahren (gestützt auf Erfahrungszahlen) folgende Zusatzkosten auslösen:

Rohrspülungen gemäss Unterhaltskonzept alle 5 Jahre (2 x 9.5km = 19km x 5.50/m)	Fr. 105'000.00
<u>Sanierungen (undichte Leitungen) ca. 1.50 km (1500m x 200.-/m)</u>	<u>Fr. 300'000.00</u>
Total zusätzliche Kosten in den nächsten 10 Jahren	Fr. 405'000.00

Bei den erwähnten Sanierungskosten handelt es sich gemäss Ingenieurbüro um Richtwerte.

Zum Projektstand 2017

Der Gemeinderat hat das Projekt der Eigentumsabgrenzung gestoppt und gleichzeitig eine Ausleageordnung aller Teilprojekte des Rahmenkredites angeordnet. Dabei wurde festgestellt, dass der Rahmenkredit vom 29.11.2010 von Fr. 1'600'000.00 bereits um Fr. 74'302.00 überschritten ist und die Anforderungen an allfällige Leitungsübernahmen nicht genügend formuliert wurden.

Folgende Teilprojekte wurden ganz oder teilweise abgeschlossen:

- Die Leitungsprojekte an der Aarematte Position **M54** sind bis auf eine Schlusskontrolle abgeschlossen.
- Die Leitungsaufnahmen Positionen **M29**, **M55** und **M60** für den öffentlichen und den privaten Bereich sind abgeschlossen.
- Die Eigentumsabgrenzung Positionen **M2** und **M56** zwischen öffentlichen und privaten Leitungen ist abgeschlossen, soll aber neu definiert werden.
- Die Teilprojekte aus den Positionen **M25**, **M27**, **M30**, **M35**, **M51** und **M52** sind abgeschlossen.

Folgende Teilprojekte wurden nicht ausgeführt:

- **M28** Ergänzung Versickerungskataster
- **M53** Anschluss Gebäude Leutschenstrasse (Schiessanlage Bitmatt) an die Kanalisation
- **M7** Aktualisierung Zustandsbericht Gewässer

Tabelle Kostenübersicht

Konten		Inhalt	Status	Rahmenkredit 2010	Abrechnungs- stand 2017	Zusätzliche Kosten ab 2017	Endkosten- prognose
				inkl. MwSt.	inkl. MwSt.	inkl. MwSt.	inkl. MwSt.
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
M29	Zustandserfassung öffentliche Kanalisation	- Kanalreinigung und - fernsehen	B	280'800.00			
M55	Zustandserfassung private Liegenschaftsentwässerung	- Kanalreinigung und - fernsehen - Nachführung LK Kanalisation	B	561'600.00			
M60	Auswertung Kanal-TV öffentliche Kanalisation		B	21'600.00		44'000.00	
		Total M29 / M55 / M60		864'000.00	1'127'528.75	44'000.00	1'171'528.75
M2	Bereinigung Eigentumsverhältnisse Flurleitungen und Strassenentwässerung	- Bereinigung Eigentumsverhältnisse - Auflage und Sicherung mittels ÜO - Anpassung Anlagebuchhaltung - Anpassung Kap. "Finanzierung"	B	54'000.00			
M56	Bereinigung Eigentumsverhältnisse private Kanalisation nach Y-Regel	- Bestandesaufnahme - Bereinigung Eigentumsverhältnisse - Auflage und Sicherung mittels ÜO - Anpassung Anlagebuchhaltung - Anpassung Kap. "Finanzierung"	B	43'200.00		25'800.00	
		Total M29/ M56 Eigentumsabgrenzung	B	97'200.00	16'343.15	25'800.00	42'143.15
M3-6 8b, 11, 12, 21	Überprüfung der im GEP ausgewiesenen hydraulischen Engpässe	Ausführung durch Werkhof	A		151.20		151.20
M27	Neueinstellung Weiterleitmenge HE155	- Erstellung und Montage neues Bodenblech	A	10'800.00	2'757.25		2'757.25

M28	Ergänzung Versickerungskataster für bestehende und neue Versickerungsanlagen	- Übertragung der Daten in AWA-DB - Nachführung neue Versickerungsanlagen	N	10'800.00	-	-	-
M30	Abhängen Brunnen von der Mischwasserkanalisation	- Information der Eigentümer - Begleitung / Kontrolle der Austrennung - Abhängen Gde-Brunnen Halengasse 9	A	10'800.00	15'882.05	-	15'882.05
M35	Fremdwasserelimination: Messkonzept für die Gebiete Möslweg-Höheweg, Jetzikofen und Kirchindach Dorf	- Messkonzept erstellt	A	21'600.00	4'568.65	-	12'960.00
M41	Periodische Nafrührung GEP / GEP Beratungen durch Holinger AG		A	21'600.00	13'876.70	-	13'876.70
M51	Erneuerung Abdeckung RA 371	- Erneuerung Deckenbereich, für Traglasten von landw. Fz.	A	21'600.00	13'335.85	-	13'335.85
M52	Behebung Infiltration RA 277	- Abdichtungen	N	10'000.00	-	-	-
M53	W118, Leutschenbach	- Anschluss an Privatleitung mit Druckleitung und Häckselpumpe	N	13'500.00	-	-	-
M54	Neubau Regenwasserleitung Aarematte	- Bauprojekt Realisierung	B / A	507'600.00	480'222.65	27'000.00	507'222.65
M7	Aktualisierung ZB Gewässer	- Überarbeitung des ZB Gewässer mit Überprüfung der bis dahin ausgeführten Massnahmen am Chräbs-, Oberlindach-, Glas- und Leutschenbach	N	10'500.00	-	-	-
Total inkl. MwSt.				1'600'000.00	1'674'666.25	96'800.00	1'779'857.60

Status

N	Noch nicht begonnen
B	Teilweise abgeschlossen
A	Abgeschlossen

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass der Rahmenkredit aus dem Jahr 2010 nicht ausreicht, um die Kernthemen wie Eigentumsabgrenzung und Überprüfung der privaten Hausanschlüsse abzuschliessen. Dem genehmigten Kredit von Fr. 1'600'00.00 inkl. MwSt. stehen abgerechnete Kosten von Fr. 1'674'666.25 inkl. MwSt. gegenüber. Wie erwähnt, wird der Kredit bereits um Fr. 74'666.25 inkl. MwSt. überschritten. Um die die dringenden Abgrenzungen zwischen privaten und öffentlichen Leitungen abzuschliessen, benötigt es zusätzlich einen Betrag von Fr. 69'800.00 inkl. MwSt. Die Kostendetails setzten sich wie folgt zusammen:

Massnahmen M29, M55 und M60

Die Kostenüberschreitung hat sich vor allem im Bereich der Zustandserfassung der öffentlichen und privaten Leitungen ergeben. Gegenüber den prognostizierten Kosten von Fr. 864'000.00 sind Kosten in der Höhe von Fr. 1'127'528.75 entstanden. Die Mehrkosten von Fr. 307'528.75 werden mit einem grösseren Leistungsumfang (Mehrlängen) und Mehraufwendungen wegen Ablagerungen im Leitungssystem bei den Spülarbeiten begründet. Zudem fielen die Kosten für die Information der Bevölkerung höher aus, als im Rahmenkredit budgetiert wurde.

Gemäss den Angaben der Holinger AG benötigt es für die neue Beurteilung der Eigentumsabgrenzungen zwischen den privaten und öffentlichen Leitungen einen zusätzlichen Betrag von Fr. 69'800.00 inkl. MwSt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zusätzliche Auswertungen der TV-Aufnahmen Fr. 44'000.00 und neue Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Leitungen Fr. 25'800.00.

Warum sich die zusätzlichen Mehrkosten lohnen lässt sich wie folgt erklären. Durch eine Übernahme der Leitungen ohne erneute Prüfung der Übernahmekriterien würden der Gemeinde vorerst in den nächsten 10 Jahren zusätzliche Unterhaltskosten in der Höhe von Fr. 405'000.00 (Erfahrungszahlen) entstehen. Demgegenüber stehen die einmaligen Projektkosten für die erneute Überprüfung von Fr. 69'800.00.

Massnahmen M28, M52, M53 und M7

Die M28, M52, M53 und M7 wurden im Rahmenkredit ausgewiesen aber bis heute noch nicht ausgeführt. Der Versickerungskataster M28 kann erst im Rahmen der Sanierungen von privaten Liegenschaftsentwässerung abgearbeitet werden und das dauert noch einige Jahre. Es macht also keinen Sinn, die Massnahme M28 aufrecht zu erhalten. Die Massnahme M52 wurde mit den Arbeiten der Massnahme M51 ausgeführt und ist in diesem Sinne abgeschlossen.

Der Anschluss der Bittmatt an die öffentliche Kanalisation M53 ist eine Massnahme die über das Finanzvermögen der Gemeinde abgewickelt werden muss und nicht über die GEP-Massnahmen. Zudem bestätigte der Kanton in der Zwischenzeit, dass für die heutige Nutzung der Anschluss an die öffentliche Kanalisation nicht verhältnismässig sei, womit auf diese Massnahme verzichtet wird. Die korrekte Entsorgung des Abwassers aus der Schützenstube wird über periodische Entleerung des Sammel tanks sichergestellt.

Der Zustandsbericht der Gewässer M7 ist eine völlig unabhängige GEP Massnahme und kann ausserhalb des Rahmenkredites abgearbeitet werden. Zudem ist die Massnahme abhängig von anderen Projekten und es kann noch Jahre dauern, bis der Zustandsbericht für die Gewässer abgeschlossen ist. Aus diesen Gründen macht es keinen Sinn diese Massnahme noch länger offen zu halten. Diese Arbeiten werden in einem separaten Projekt weiterbearbeitet und zu gegebener Zeit dem finanzkompetenten Organ zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Massnahmen M3-M6, M8b, M11, M12, M21, M25, M27, M30, M35, M41, M51

Diese Massnahmen sind alle abgeschlossen. Die Kosten wurden eingehalten und teilweise unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen.

Massnahme M54

Bei dieser Massnahme ist noch eine Schlussabnahme offen und je nach Ergebnis müssen in einem Absturzschacht noch Sicherungsarbeiten durchgeführt werden. Darum ist noch ein Restbetrag von Fr. 27'000.00 bereitzustellen. Diese Arbeiten gehören zum Projekt und müssen noch abgeschlossen werden. Der Betrag von Fr. 27'000.00 wird in das Nachkreditbegehren eingestellt.

Angaben zum Teilbereich der Eigentumsabgrenzung

Auf Grund der Erkenntnisse aus dem technischen Bericht der Holinger AG hat der Gemeinderat die Anforderungen an mögliche Leitungsübernahmen überprüft und in der Folge neu definiert. Als Basis dient die SIA-Norm 190 für öffentliche Abwasseranlagen. Mit dem Ziel einer verhältnismässigen Vorgehensweise wird beabsichtigt, die Anforderungen etwas zu lockern.

Für die Eigentumsabgrenzung werden daher folgende technische Minimalanforderungen und Übernahmekriterien für private Abwasseranlagen vorgesehen:

Kontrollschächte:

- Mind. DN 800 mm (unabhängig von der Tiefe) inkl. normgerechter Schachtleitern
- Schacht ist öffentlich zugänglich (Vorplatz, Zugangsweg, usw.) und nicht überdeckt
- Schacht befindet sich nicht in Gebäude

Kanalisationsleitungen:

- Mind. DN 150 mm
- Keine Richtungs- oder Gefällswechsel zwischen den Schächten
- Die Leitung muss mindestens oben einen Schacht gemäss Minimalanforderungen aufweisen, unten darf die Leitung blind an die Hauptleitung angeschlossen sein.
- Dichte Leitungen nach Vorgaben der SIA-Norm 190

Mit diesen Minimalanforderungen ist die Zugänglichkeit für Unterhalt und Sanierung mit den heutigen Geräten gewährleistet (gemäss Rücksprache mit einem Kanalsanierer). Leitungen mit DN 150 mm und 200 mm können gespült, gefilmt und mit Inliner saniert werden. Örtliche Sanierungen mit Roboter sowie das Einbinden von seitlichen Anschlüssen sind hingegen nicht möglich.

Die Überprüfung der neu definierten Minimalanforderungen und Übernahmekriterien werden beim beauftragten Ingenieurbüro Mehraufwendungen von Fr. 70'000.00 verursachen. Es müssen alle technischen Berichte und Pläne für die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung überarbeitet werden. Nach der Eigentumsabgrenzung müssen die Datenblätter der privaten Liegenschaftsentwässerungen den neuen Voraussetzungen angepasst werden.

Weiteres Vorgehen / Nachkredit

Die Eigentumsabgrenzung ist für das weitere Vorgehen von zentraler Bedeutung und soll unbedingt abgeschlossen werden. Die Massnahmen aus den Positionen M28, M53 und M7 können teilweise erst nach der Eigentumsabgrenzung ausgeführt werden. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, diese Massnahmen im Rahmen des Kredites abzuwickeln. Vielmehr wird angestrebt diese Arbeiten in separaten Kreditvorlagen zu gegebener Zeit durch das finanzkompetente Organ beraten und beschliessen zu lassen.

Weiteres Vorgehen

- Eigentumsabgrenzung mit den neuen Kriterien abschliessen (Überbauungsordnung).
- Dokumentationen für die Zustandserfassung der privaten Hausanschlüssen anpassen.
- Die Massnahmen M28, M53 und M7 im Rahmen der normalen GEP-Massnahmen abarbeiten und nicht im Rahmenkredit.

Nachkredit

Dementsprechend wird folgender Nachkredit beantragt:

Genehmigter Kredit vom 29.11.2010	Fr.	1'600'000.00
Kostenüberschreitung per 31.08.2017	Fr.	74'666.25
Zusatzkosten für Eigentumsabgrenzung	Fr.	69'800.00
<u>Kosten Fertigstellung Aarematte</u>	<u>Fr.</u>	<u>27'000.00</u>
Nachkredit für Kosten nach Eigentumsabgrenzung	Fr.	171'466.25
Reserve für unvorhergesehenes (Geometer, Rechtsberatung)	Fr.	8'533.75
<u>Total Nachkredit inkl. MwSt.</u>	<u>Fr.</u>	<u>180'000.00</u>
<u>Rahmenkredit inkl. Nachkredit inkl. MwSt.</u>	<u>Fr.</u>	<u>1'780'000.00</u>

Termine

Das Terminprogramm für die Eigentumsabgrenzung sieht wie folgt aus:

Aufarbeiten der Dokumente gemäss den Übernahmekriterien	Januar bis März 2018
Mitwirkungsverfahren UeO	April bis Juni 2018
Vorprüfung beim Amt für Wasser und Abwasser (AWA)	Juli / August 2018
Auflage der Eigentumsabgrenzung	September / Oktober 2018
Einspracheverhandlungen	November 2018
Genehmigung durch AWA	Dezember 2018
Dossier Zustand private Liegenschaftsentwässerung bearbeiten	Januar / Februar 2019

Nutzen aus der Eigentumsabgrenzung

Nach dem Abschluss der Eigentumsabgrenzung ist klar definiert, welche Leitungen öffentlich und welche Leitungen private Kanalisationsleitungen sind. Zudem wird für alle privaten Liegenschaftsentwässerungen ein Zustandsdokument erstellt. Mit diesen Zustandsbewertungen hat die Gemeinde bereits einen Beitrag an die Zustandserhebung von privaten Abwasseranlagen (ZpA) erarbeitet. Mit dieser Zustandserhebung üben die Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung der Aufsicht über die Abwasseranlagen aus. In der Regel wird das Gemeindegebiet im Rahmen eines Konzepts in mehrere Sektoren eingeteilt. Pro Sektor werden zeitlich gestaffelt Erhebungen durchgeführt und die erforderlichen Sanierungsmassnahmen ermittelt. Entsprechende Zustandsdokumente können dann den betroffenen Grundeigentümern koordiniert abgegeben werden.

Dies hätte folgende Vorteile:

- Die Gemeinde hätte vom Amt für Wasser und Abfall eine Zusicherung der Subventionen aus dem Abwasserfonds pro untersuchter Liegenschaft.
- Die Sanierungsgebiete würden in Sektoren eingeteilt und könnten sowohl aus organisatorischer wie auch aus finanzieller Sicht transparenter und effizienter abgewickelt werden.
- Die Gemeindeverwaltung kann durch das gestaffelte Vorgehen ihre personellen Ressourcen besser einteilen.
- Für die Liegenschaftseigentümer wird ersichtlich, in welchem Zeitraum ihre Abwasseranlage zu sanieren ist.

Antrag

1. *Vom Projektstand und den aufgelaufenen Kosten sei Kenntnis zu nehmen.*
2. *Der erforderliche Nachkredit in der Höhe von Fr.180'000.00 inkl. MwSt. sei zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.03 zu bewilligen.*

7 Leutschenstrasse, Abschnitt Reservoir – Rain; Strassensanierung; Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Das Projekt für die Sanierung der Leutschenstrasse und Diemerswilstrasse wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 abgelehnt. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat, Finanzkommission und der Kommission Bau und Betriebe vom August 2017 wurde beschlossen, der Gemeindeversammlung die Sanierung der Leutschenstrasse (Abschnitt Reservoir bis Rain) nochmals vorzulegen.

Auszug aus der Botschaft vom 12. Juni 2017

Im Februar 2009 wurde das Ingenieurbüro Emch und Berger AG beauftragt, ein Konzept für die Beurteilung des Strassenzustandes mit den entsprechenden Finanzkennzahlen gemäss den dafür anzuwendenden Normen (VSS/SN 640 925a) auszuarbeiten. Bei der Beurteilung wurden 25 km Belagsstrassen und 16 km Naturstrassen auf deren Zustand überprüft und beurteilt. Im Dezember 2009 übergab das Ingenieurbüro Emch und Berger AG der Bauverwaltung das Bewertungsdossier mit den erarbeiteten Kennzahlen. Der Wiederbeschaffungswert der 25 km Belagsstrassen beträgt Fr. 16'000'000.00 und für die 16 km Naturstrassen Fr. 3'000.000.00. Der kurz- bis mittelfristige Investitionsbedarf von 2009 bis 2016 wurde für Belagsstrassen mit Fr. 5'000'000.00 und für Naturstrassen mit Fr. 850'000.00 ausgewiesen. Von diesem Investitionsbedarf wurden bis Ende 2016 in die Belagsstrassen ca. Fr. 1'300'000.00 und in die Naturstrassen ca. Fr. 200'000.00 investiert.

Gleichzeitig wurde als Sparmassnahme auch das Budget für den betrieblichen Strassenunterhalt wie Riss- und Oberflächensanierung gekürzt. Das hatte zur Folge, dass sich der bauliche Zustand der Belagsstrassen gegenüber dem Konzept von Emch und Berger AG verschlechtert hat. Der Gemeinderat hat nun unter der Mitarbeit der Kommission für Bau und Betriebe (KBB) das Thema Strassenzustand wieder aufgenommen und das Konzept von Emch und Berger AG überarbeitet. Es wurde eine Unterhaltsplanung für den betrieblichen Strassenunterhalt erstellt und eine optimierte Investitionsplanung erarbeitet. In der optimierten Investitionsplanung wurden die Anforderungen an den Strassenoberbau differenziert beurteilt. Dadurch konnten einfachere und kostengünstigere Sanierungsmassnahmen definiert werden.

Das Sanierungsprojekt für die Leutschenstrasse wurde auf Grund dieser neuen Erkenntnisse durch das Ingenieurbüro Weber + Brönimann AG ausgearbeitet. Mit den geplanten Sanierungen werden Massnahmen, die bereits in einem Sanierungskonzept von 2002 erwähnt wurden, umgesetzt. Damit sich die Situation im Bereich des baulichen Strassenunterhalt nicht weiter verschärft, müssen die Sanierungen der Belagsstrassen sukzessive angegangen und umgesetzt werden.

Im betroffenen Strassenabschnitt Reservoir bis Rain wurde die Netzanpassung der Wasserversorgung vorgenommen. Diese Arbeiten konnten im Herbst 2016 abgeschlossen werden. Weitere Bautätigkeiten, die Einfluss auf eine Belagssanierung haben könnten, sind nicht bekannt. Folgende Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen: Vollständiger Belagsersatz auf einzelnen Abschnitten und ein Hocheinbau über die ganze Strasse.



Für diesen Abschnitt liegt ein Projekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Weber + Brönnimann AG Bern vom 24.11.2016 vor. Es wird mit Kosten von rund Fr. 400'000.00 gerechnet. Im Investitionsplan ist für die Sanierung dieses Strassenabschnittes ein Betrag von Fr. 400'000.00 eingestellt.

Zustand 2017

Der Strassenzustand der Leutschenstrasse verschlechtert sich zunehmend, Sanierungsmassnahmen sind zwingend vorzunehmen.

Aber da die Zeit nicht still steht sind Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten nötig. Im Bereich der Leutschenstrasse sind die folgenden Bautätigkeiten im Gange:

- Netzausbau Wärmeverbund J. Salvisberg
- Neubau der Klinik Südhang mit Anschlüssen in der Leutschenstrasse
- Netzanpassungen an den Leitungen der Wasserversorgung
- Neubau inkl. Erschliessung der Überbauung ZPP 4

All diese Bauvorhaben haben Auswirkungen auf den Zustand der Leutschenstrasse.

Aufgrund der verschiedenen Rahmenbedingungen hat die Bauverwaltung die Situation an der Leutschenstrasse analysiert und die Leutschenstrasse in 4 Abschnitte unterteilt:

- Lindachstrasse bis Lindenrain
- Lindenrain bis Reservoir
- Reservoir bis Rain
- Rain bis Gemeindegrenze Schüpfen

Beurteilung

Die Leutschenstrasse wurde unter Beizung des Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG Bern, besichtigt und unter der Berücksichtigung der verschiedenen Projekte analysiert. Es wurde folgende Beurteilungen und Entschlüsse gefasst:

Abschnitt Lindachstrasse bis Lindenrain

Eine Sanierung dieses Abschnittes steht in direkter Abhängigkeit der Projekte ZPP 4, Netzausbau Wasserversorgung, Wärmeverbund J. + Ch. Salvisberg, Erdverlegung BKW Freileitung, sowie der Tempo 30 Zone (mit und ohne Trottoir Neubau).

Fazit = Sanierung kann ca. 2018 nach Abschluss oder unter Koordination der verschiedenen offenen Projekte vorgenommen werden

Abschnitt Lindenrain bis Reservoir

Eine Sanierung dieses Abschnittes ist direkt abhängig vom Projekt Netzanpassung der Wasserversorgung, vom Entscheid Leutschenbach sowie von der zwingend nötigen Sanierung / Ausbau der Strassenentwässerung.

Fazit = Sanierung kann ab erst nach Abschluss der verschiedenen Projekte vorgenommen

Abschnitt Reservoir bis Rain

In diesem Abschnitt wurde im 2017 die Netzanpassung der Wasserversorgung vorgenommen.

Diese Arbeiten sind bis auf die Deckbelagsarbeiten abgeschlossen. Weitere Bautätigkeiten, welche Einfluss auf eine Sanierung haben könnten, sind nicht bekannt.

Fazit = Sanierung könnte im Jahre 2018 vorgenommen werden.

Abschnitt Rain bis Gemeindegrenze

Dieser Strassenabschnitt ist in einem guten Zustand. Massnahmen und Sanierungen sind in den nächsten 10 Jahren keine zu erwarten.

Sanierungsprojekt und Kosten

Für Abschnitt Reservoir bis Rain liegt ein Projekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Weber + Brönnimann AG Bern vom 24.11.2016 vor. Es wird mit Kosten von rund Fr. 400'000.00 gerechnet.

Im Investitionsplan ist für die Sanierung dieses Strassenabschnittes Fr. 400'000.00 eingestellt.

Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag basiert auf der Strassenzustandsaufnahme vom November 2016 und weist einen Genauigkeitsgrad von +/- 25 % auf. Die berechnete Preisbasis hat gemäss Angaben des Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG auch für 2018 Gültigkeit.

Position	Arbeitsgattung	Betrag in Fr. Inkl. MwSt.
1.	Baumeisterarbeiten	368'000.00
2.	Ingenieurarbeiten und Projektleitung	12'100.00
3.	Unvorhergesehenes ca. 5%	19'900.00
	Total Projektkosten	400'000.00

Mit der vorgeschlagenen Sanierung kann der Strassenabschnitt Reservoir bis Rain für die nächsten 20-30 Jahre in einem gebrauchstauglichen Zustand gehalten werden. Damit können unverhältnismässige jährliche Unterhaltskosten und eine baldige grössere Investition für eine Gesamtsanierung vermieden werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Projekt „Sanierung der Leutschenstrasse (Reservoir bis Rain) mit Gesamtkosten von Fr. 400'000.00 sei zu zustimmen.
2. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.11 zu genehmigen.

8 Leutschenstrasse, Abschnitt Lindachstrasse – Südhang; Strassenverbreiterung zur Erstellung eines Gehbereiches mit Teilsanierung und Geschwindigkeitsreduktion

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Der Projektperimeter erstreckt sich auf der Leutschenstrasse, wie in der Abbildung unten zu sehen, vom Knoten mit der Lindachstrasse bis zur Zufahrt Klinik Südhang über eine Länge von ca. 475 m.



Am 16. Juni 2015 haben 120 Einwohner/Innen zu Händen des Gemeinderates Kirchlindach eine Petition eingereicht. Die Petitionäre verlangten mehr Sicherheit auf der Leutschenstrasse und stellten einen entsprechenden Antrag:

- durchgehendes Trottoir (Entflechtung Fussgänger vom übrigen Verkehr)
- Sicherheit der Fussgänger während der Bauzeit der Überbauung Leutschenstrasse
- im Verkehrskonzept ist auch die Zufahrt zum geplanten Holzschnitzellager zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beauftragte in der Folge das Ingenieurbüro B+S mit der technischen Überprüfung der Anliegen der Petitionäre mit den Projektunterlagen „Leutschenstrasse – Zone 30“.

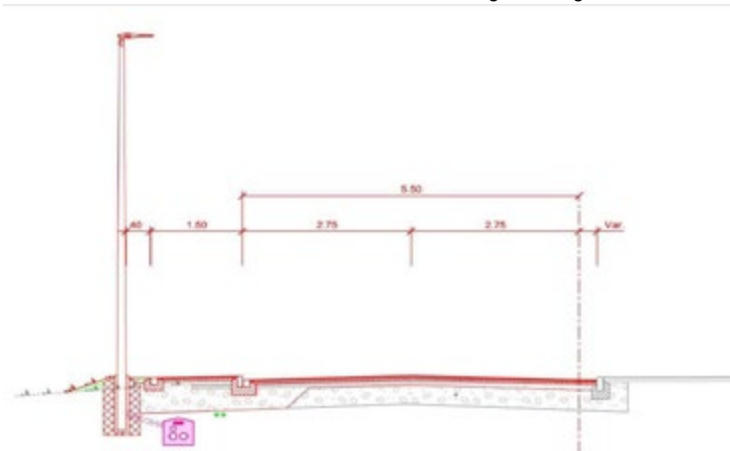
Am 16.9.2015 fand eine öffentliche Orientierungsversammlung zum Projekt „Leutschenstrasse – Zone 30“ statt. An dieser Versammlung kam seitens der Petitionäre klar zum Ausdruck, dass die Strasse mit einem durchgehendem Trottoir gewünscht wird.

Auf Grund der Erkenntnisse aus der Orientierungsversammlung, bewilligte der Gemeinderat einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 145'153.45 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Das Ingenieurbüro B+S wurde mit der Projektierung eines Trottoirs bis zur Einmündung zur Klinik Südhang, mit Einführen einer Tempo 30 Zone und für die Sanierung des Strassenoberbaus beauftragt.

Die Kommission für Bau und Betriebe sowie der Gemeinderat haben das vom Ingenieurbüro vorgelegte Projekt für den Neubau eines Trottoirs und die Sanierung des Belagsoberbaus der Leutschenstrasse analysiert. Auf Grund der hohen Investitionskosten, dem verhältnismässig geringen Verkehrsaufkommens und Erfahrungen von Spezialisten wurden in der Folge noch weitere Varianten ausgearbeitet.

Variante A: Projekt B + S mit Trottoir und Randstein mit Anschlag 10 cm, Tempo 30-Zone, inkl. Oberflächensanierung Leutschenstrasse.

Ausbaustandard: Verbreiterung der Leutschenstrasse um 1.50 m. Erstellen eines Trottoirs mit einem Randabschluss (Randstein mit Anschlag 10 cm und Wasserstein) gegen die Fahrbahn. Anpassen der Strassenentwässerung zwischen Trottoir und Fahrbahn. Die Fahrbahn wird einer Oberflächensanierung unterzogen.



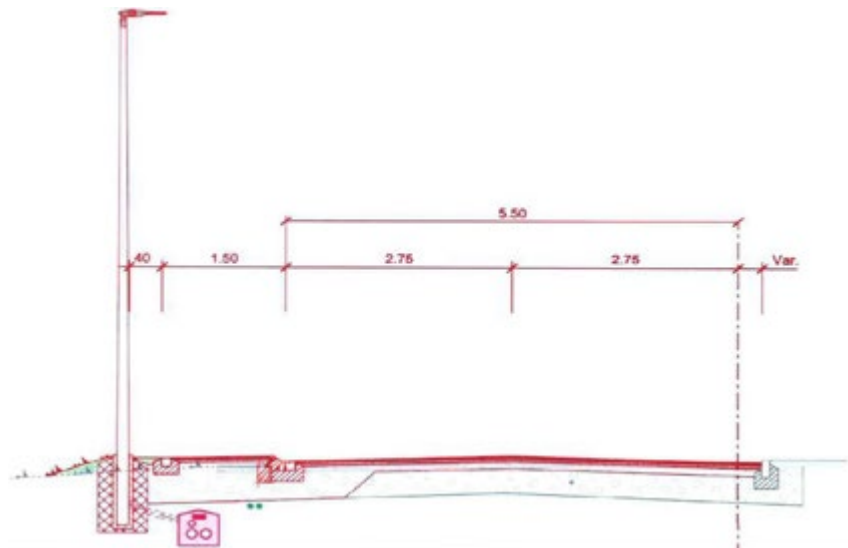
- Vorteil:**
- Beste Sicherheit für Fussgänger
 - Trottoir kann nicht befahren werden.
 - Umsetzung Petition erfüllt
 - Massnahmen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sind gut umsetzbar
- Nachteil:**
- Grosser Aufwand für Betrieb und Unterhalt.
 - Unterschiedliche Übergänge von Strasse zu Trottoir.
 - Sicherheit für Velofahrer nicht optimal. Hoher Anschlag bei Übergang von Strasse zu Trottoir.
 - Tempo 30-Zone ist umstritten. Die Erreichung der Zielvorgaben einer Tempo 30-Zone (V85 = 85% der Verkehrsteilnehmer halten die signalisierte Geschwindigkeit ein) ist fragwürdig. Sollte das erforderliche Resultat nicht erzielt werden können, müssten voraussichtlich zusätzliche bauliche Massnahmen getroffen werden (Aufgabe Kanton).
 - Entwässerungssystem muss vollständig angepasst werden.
 - Sehr teure Lösung für eher geringen Fussgänger- und Durchgangsverkehr.
 - Die Oberflächensanierung auf dem ganzen Strassenabschnitt kann trotz des aktuell noch vertretbaren Zustandes nicht zeitlich hinausgeschoben werden (Anschlag Bundstein Trottoir und Strassenrand).

Kosten: Kosten Variante A inkl. MwSt.

Fr. 1'160'000.00

Variante B: Projekt B + S mit Trottoir und befahrbarem Randabschluss Anschlag 3 cm, Tempo 30-Zone, inkl. Oberflächenanierung Leutschenstrasse

Ausbaustandard: Verbreiterung der Leutschenstrasse um 1.50 m. Erstellen eines Trottoirs mit Randabschluss (Bundstein schräg Anschlag 3 cm und Wasserstein) gegen die Fahrbahn. Anpassen der Strassenentwässerung. Die Fahrbahn wird einer Oberflächenanierung unterzogen.



- Vorteile:**
- Wegen Abgrenzung zu Strasse gute Sicherheit für Fussgänger.
 - Umsetzung der Petition mehrheitlich erfüllt (Abgrenzung Gehbereich mittels niveaumässig überhöhtem Randstein erwünscht).
 - Gegenüber Variante A für Betrieb und Unterhalt besser geeignet.
 - Kann mit Unterhaltsfahrzeugen befahren werden.
 - Massnahmen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sind gut umsetzbar
- Nachteile:**
- Entwässerungssystem muss vollständig angepasst werden.
 - Sehr teure Lösung für eher geringen Fussgänger- und Durchgangsverkehr.
 - Trottoir kann mit allen Fahrzeugen befahren werden.
 - Tempo 30-Zone ist umstritten.
 - Die Erreichung von V85 in Tempo 30-Zone ist fragwürdig. Sollte das erforderliche Resultat nicht erzielt werden können, müssten voraussichtlich zusätzliche bauliche Massnahmen getroffen werden (Auflage Kanton).
 - Die Oberflächenanierung auf dem ganzen Strassenabschnitt kann nicht separat geregelt werden (Anschlag Bundstein Trottoir und Strassenrand).

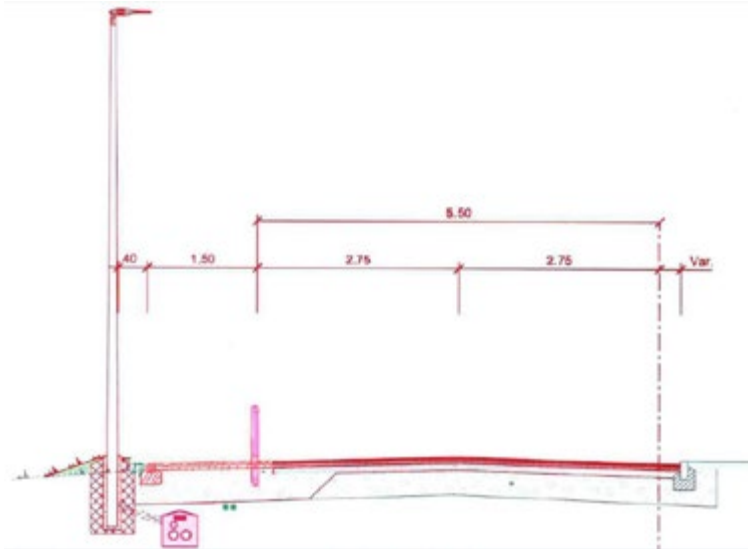
Kosten: Kosten Variante B inkl. MwSt.

Fr. 1'160'000.00

Variante C: Projekt Bauverwaltung (BV) mit Fusswegmarkierung und Abgrenzungspfosten, Tempo 30-Strecke, inkl. gleichzeitige Oberflächenanierung Leutschenstrasse.

Ausbaustandard: Verbreiterung der Leutschenstrasse um 1.50m auf bestehendem Niveau. Es erfolgt keine Anpassung der Strassenentwässerung, da die Entwässerung über die Schulter ins Bankett erfolgt. Kein Randabschluss gegen Fahrbahn. Der Deckbelageeinbau erfolgt über die ganze Fahrbahn und den Fusswegbereich. Der Fusswegbereich wird mittels Markierungen und Markierungspfosten optisch und baulich von der Fahrbahn getrennt.

Markierungen sind ca. alle 10 Jahre zu erneuern.



- Vorteile:**
- Einfache und schnellere Bauweise (keine Randabschlüsse zwischen Fahrbahn und Trottoir).
 - Über ganze Strassen- und Gehwegbreite gleicher Belagsaufbau und keine Fugen, dadurch längerfristig tiefere Unterhalts- und Investitionskosten.
 - Einfachere Strassenentwässerung über die Schulter in die Humusschicht.
 - Eine Belagebene ist einfacher und führt zu günstigerem Betrieb und Unterhalt für Werkhof.
 - Fusswegbereich kann wegen Pfosten nicht durchgehend befahren werden.
 - Nur Tempo 30-Strecke und nicht Tempo 30-Zone. Die Erreichung von V85 ist fragwürdig. Sollte das Resultat nicht erzielt werden können, kann die Gemeinde bei Strecken Signalisationen selber entscheiden, ob bauliche Massnahmen zur Temporeduktion eingeführt werden sollen.
- Nachteile:**
- Petition nur teilweise umgesetzt (keine durchgehende bauliche Abgrenzung).
 - Gegenüber Projekt B+S geringere Sicherheit für Fussgänger.
 - Projekt B+S muss überarbeitet und angepasst werden.
 - Massnahmen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sind weniger gut umsetzbar (keine baulichen Führungslinien für Sehbehinderte vorhanden)

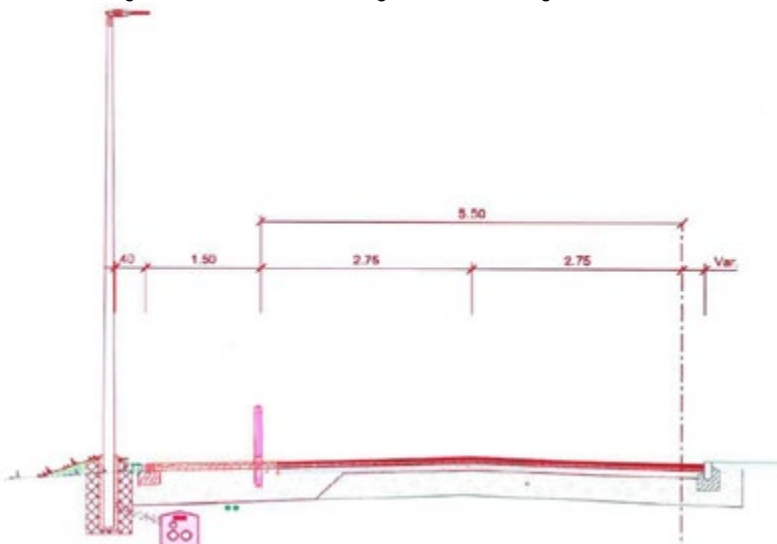
Kosten: Total Kosten Variante C inkl. MwSt.

Fr. 910'000.00

Variante D: Projekt Bauverwaltung, Strassenverbreiterung mit Fusswegmarkierung und Abgrenzungspfosten, Strecken Signalisation 30 km/h ohne Oberflächensanierung der heutigen Fahrbahn (erst ca. 2025)

Ausbaustandard: Verbreiterung der Leutschenstrasse um 1.50 m auf bestehendem Niveau. Keine Anpassung der Strassenentwässerung, da die Entwässerung über die Schulter ins Bankett erfolgt. Kein Randabschluss gegen Fahrbahn. Im Bereich der Verbreiterung wird nur die Tragschicht auf das Niveau der bestehenden Fahrbahn eingebracht. Der Fusswegbereich wird mittels Markierungen und Markierungspfosten optisch von der Fahrbahn getrennt.

Die Sanierung des Deckbelages der Fahrbahn erfolgt in ca. 8 Jahren. Bei der Oberbausanierung (Deckbelag), ca. im Jahre 2025 muss die Markierung neu aufgebracht werden. Markierungen sind in der Regel ca. alle 10 Jahre zu erneuern.



- Vorteile:
- Einfache und schnellere Bauweise (keine Randabschlüsse zwischen Fahrbahn und Trottoir).
 - Eine Belageebene ist einfacher und günstiger in Betrieb und Unterhalt.
 - Einfachere Strassenentwässerung über die Schulter in die Humusschicht.
 - Über ganze Strassen- und Gehwegbreite gleicher Belagsaufbau und keine Fugen, dadurch längerfristig tiefere Unterhalts- und Investitionskosten.
 - Oberflächensanierung mittels Deckbelag kann erst später (ca. 2025) erfolgen. Dadurch im Moment tiefere Investitionskosten.
 - Eine Belageebene ist einfacher und führt zu günstigerem Betrieb und Unterhalt für Werkhof.
 - Fusswegbereich kann wegen Pfosten nicht durchgehend befahren werden.
 - Nur Tempo 30-Strecke und nicht Tempo 30-Zone.
 - Entlastet die Abschreibungen bei der Investitionsrechnung.

- Nachteile:
- Petition nur teilweise umgesetzt (kein Trottoir).
 - Gegenüber Projekt B+S eventuell geringere Sicherheit für Fussgänger.
 - Bis 2025 müssen ca. Fr. 15'000.00 in Rissanierungen investiert werden (finanziert über den laufenden Unterhalt). Rissanierungen müssen aber auch bei einer Deckbelagssanierung berücksichtigt werden.
 - Markierung müsste 2025 neu erstellt werden.
 - Projekt B+S muss überarbeitet und angepasst werden.
 - Massnahmen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sind weniger gut umsetzbar (keine baulichen Führungslinien für Sehbehinderte vorhanden)

Kosten: Total Kosten Variante D inkl. MwSt. Fr. 450'000.00
(heute muss mit Sanierungskosten für den Deckbelagseinbau von Fr. 460'000.00 im Jahre 2025 ausgegangen werden).

Erklärung (keine vollständige Abhandlung)

Tempo-30-Zone

Nach der Einführung einer Tempo-30-Zone muss der kantonalen Bewilligungsbehörde nachgewiesen werden können, dass die getroffenen Massnahmen dazu führen, dass sich 85% der VerkehrsteilnehmerInnen (V85) an die Tempolimit halten. Mit entsprechenden Messungen der Gemeinde muss der entsprechende Nachweis erbracht werden. Ist dies nicht möglich sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen.

Strecken Signalisation 30 km/h

Mit einer Strecken Signalisation würde die heute geltende Beschränkung von 40 km/h auf 30 km/h reduziert. Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselemente sind dabei gesetzlich nicht gefordert.

Fazit

Bei der Beurteilung der Varianten müssen die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhalt und die Sicherheit der Fussgänger berücksichtigt werden. Betriebs- und Unterhaltskosten fallen bei den Varianten C und D deutlich tiefer aus als bei den Varianten A und B. Die Verkehrssicherheit für Fussgänger ist grundsätzlich bei allen Varianten sichergestellt. Variante A nimmt am meisten Rücksicht auf die Petition, ist aber auch die teuerste Variante. Variante B mit dem befahrbaren Trottoir ist für die Sicherheit der Fussgänger am wenigsten geeignet. Bei den Varianten C und D werden alle 60m (erforderlich, da mit Langholztransporten gerechnet werden muss) Pfosten gesetzt. Die Zwischenräume dienen als Ausweichstellen. Der Fussgängerbereich kann nicht durchwegs befahren werden.

Gemäss Angaben der Finanzverwaltung, würde sich eine gestaffelte Investition wie bei Variante D in der Investitionsrechnung durchaus positiv auswirken.

Alle Varianten wurden durch die Kommission Bau und Betriebe und den Gemeinderat ausgiebig diskutiert. Zusammenfassende Beurteilung:

Variante A

- Wird als unverhältnismässige Lösung angesehen.
- Das Projekt steht in keinem Masse in Relation zu den Kosten.
- Theoretisch könnte das Trottoir auf der anderen Seite realisiert werden, was die Sicherheit der Fussgänger sicherlich verbessern würde, da die Fahrzeuge bergauf und nicht bergab in die gleiche Richtung fahren würden. Dies wird jedoch als sehr unpraktische Variante angesehen da auf dieser Strassenseite mehr Strassenanschlüsse bestehen und somit etlichen Trottoirabsenkungen nötig wären.

Variante B

- Ein abgeschrägtes Trottoir ergibt für Fussgänger durch die Überfahrbarkeit eine weniger hohe Sicherheit als bei Variante A

Variante C

Das System „Fusswegmarkierung und Abgrenzungspfosten“ gibt es bereits an der Herrenschwandenstrasse in Herrenschwanden und funktioniert gut.

Variante D

- In der Gemeinde Meikirch wurde ein sehr ähnliches Projekt ausgeführt.
- Genügende Sicherheit für Fussgänger / Zweiräder
- Wirtschaftlich beste Lösung
- Kommt den Forderungen der Petitionäre entgegen
- Der Strassenunterhalt, sei es Reinigung (Wischen) oder Winterdienst (Schneeräumung, Salzen) wird erleichtert

Antrag des Gemeinderates

1. *Das Projekt „Strassenverbreiterung mit Fusswegmarkierung und Abgrenzungspfosten, Strecken Signalisation 30 km/h ohne Oberflächensanierung der heutigen Fahrbahn (erst ca. 2025)“, gemäss Variante D, sei zuzustimmen.*
2. *Der Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.09 sei zu bewilligen.*

9 Schwimmbad Heimenhaus; Sanierung; Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Hans Tschanz**Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 06.06.2016 wurde der Zukunftsentscheid für das Schwimmbad Heimenhaus gefällt. Die Gemeindeversammlung sprach sich mit einem grossen Mehr für den Erhalt und die Sanierung des Schwimmbades „Heimeli“ aus.

Am 02.03.2017 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Jenzer + Partner AG Aarberg mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag (auf der Variante Beckenfolie) beauftragt.

Das Ingenieurbüro hat die Kosten für die Sanierung des Beckens sowie der Wasseraufbereitung ermittelt und diese im Bericht vom 28.07.2017 zusammengefasst. Es wird davon ausgegangen, dass für die Sanierung kein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf der Offerte und den Angaben des Ingenieurbüros Jenzer und Partner AG vom 28.07.2017. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Pos.	Arbeit	Kosten in Fr. inkl. MwSt.
1.	Sanierung Becken	140'000.00
2.	Sanierung Wasseraufbereitung	95'000.00
3.	Bauliche Instand- und Anpassarbeiten	60'000.00
4.	Baunebenkosten (Pläne, usw.) / Projektbegleitung / Honorar	41'000.00
5.	Unvorhergesehenes ca. 10%	24'000.00
	Total	360'000.00

Aufzurechnender baulicher Unterhalt

Zu den vom Ingenieur ermittelten Projektkosten ist noch etlicher aufgetauter Unterhalt im Betrage von rund Fr. 60'000.00 hinzu zu rechnen.

- Sanierung Flachdach des Garderobengebäudes
- Ersatz der defekten Grundwasserpumpe oder Anschluss an die Wasserversorgung
- Anpassen des Not- und Behinderteneinganges (Öffnung ist nur von innen möglich) inkl. Ersatz des Zaunes im Bereich des Zuganges (Einbau eines programmierbaren, elektrischen Türschlosses)
- Verlegen oder Sanieren des Haupteinganges (Drehkreuz muss saniert werden)
- Stromanschluss 400Volt entspricht nicht mehr den Vorschriften
- Dach des Chemieraum weist keinen Dachablauf auf (Nachrüsten)
- Neuer Zugangsdeckel zu Filterraum
- Neumarkierung und Signalisation der Parkordnung / des Zuganges

In naher Zukunft ist mit jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 50'000.00 zu rechnen. Die Abschreibungskosten (auf 15 Jahre) werden mit rund Fr. 21'000.00 angenommen.

Investitionsplanung

Im Investitionsplan sind im Jahre 2017 Fr. 20'000.00 für die Ausarbeitung des Projektes eingestellt. Für die Ausführung sind im Jahr 2018 Fr. 400'000.00 eingestellt.

Termine

Für das Projekt „Sanierung Heimeli“ sind folgende Termine vorgesehen:

- | | |
|---|-------------------|
| • Verabschiedung Projekt mit Kostenvoranschlag durch GR | August 2017 |
| • Genehmigung Projekt durch Gemeindeversammlung | Dezember 2017 |
| • Ausschreibung und Arbeitsvergebung | Jan.- März.2018 |
| • Ausführung | April - Juni 2018 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. *Dem Projekt „Sanierung Heimeli“ mit Gesamtkosten von Fr. 360'000.00 ist zu zustimmen.*
2. *Den Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 zu Lasten Konto Nr. 3410.5040.01 zu bewilligen.*

10 Orientierungen

Referent: Werner Walther

11 Verschiedenes

Wortmeldungen

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Notizen:

